

# Beitrittserklärung Betriebliche Altersversorgung

Sparkassen  
Pensionskasse AG  
Korrespondenzanschrift:  
Wargauer Straße 30  
81539 München

Sparkassen-Finanzgruppe

Vorstand:  
Thomas Grüntker,  
Jens Wilhelm Zeller  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Wolfgang Wiest

Telefon 089 2160 -9797  
Telefax 089 2160 -9600  
[www.s-pension.de](http://www.s-pension.de)  
[info@s-pension.de](mailto:info@s-pension.de)  
Sitz der Gesellschaft: Köln

IBAN: DE74 7005 0000 0003 5681 91  
BIC: BYLADEMMXXX  
Handelsregister: AG Köln HRB 61751  
Anna-Schneider-Steig 8-10, 50678 Köln

Vertragsnummer/Gruppen-/Rahmenvertrag  Abrechnungsgruppennummer (wenn bekannt)

Firma/Versicherungsnehmer (Arbeitgeber)  Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes  ja  nein

E-Mail-Adresse

Ansprechpartner

Straße, Hausnummer

Postleitzahl  Ort

Versicherte Person (Arbeitnehmer)  Frau  Mann Personenkreis  Familienstand  ledig  verheiratet

Name, Vorname

E-Mail-Adresse  Steueridentifikationsnummer, 11-stellig

Straße, Hausnummer

Postleitzahl  Ort (Bei Adresse im Ausland bitte Zusatzformular Auslandsanschrift beifügen)

Geburtsdatum  Geburtsort  Geburtsland  Staatsangehörigkeit

### 1 Steuerliche Förderung

§§ 3 Nr. 63 und/oder 100 EStG Steuerfreiheit der Beiträge  
(Nach § 100 EStG geförderte Beiträge sind als Arbeitgeberbeitrag einzutragen und müssen vom Arbeitgeber im Folgejahr gemeldet werden.)

### 2 Versicherungsbeginn (keine Rückdatierung)

01.

### 3 Beitrag und Bezugsrecht (Die Angabe eines Regelbeitrages - mind. 240 Euro pro Kalenderjahr - ist erforderlich).

Arbeitnehmerbeitrag  Euro Beitragszahlweise  monatlich  vierteljährlich  halbjährlich  jährlich

Bei Entgeltumwandlung ist die versicherte Person sowohl im Erlebensfall als auch im Todesfall unwiderruflich bezugsberechtigt.

Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung von  Euro bzw.  % des Umwandlungsbetrags gemäß der o.g. Zahlweise.

Dieser Zuschuss erfolgt aufgrund der Sozialversicherungsersparnis des Arbeitgebers (Pflichtzuschuss nach § 1a Abs. 1a Betriebsrentengesetz oder freiwillig gezahlter Zuschuss).

Bei freiwillig gezahlten Zuschüssen verzichtet der Arbeitgeber auf die Einhaltung der gesetzlichen Unverfallbarkeitsfristen. Das Bezugsrecht des Arbeitnehmers auf die sich daraus ergebenden Leistungen ist von Beginn an unwiderruflich.

Arbeitgeberbeitrag  Euro Beitragszahlweise  monatlich  vierteljährlich  halbjährlich  jährlich

Bei arbeitgeberfinanzierten Beiträgen ist die versicherte Person sowohl im Erlebensfall als auch im Todesfall

sofort unwiderruflich bezugsberechtigt **oder**  unwiderruflich bezugsberechtigt ab Eintritt der Unverfallbarkeit.

Bei Kombination von Entgeltumwandlung und Förderung nach § 100 EStG ist nur die sofortige unwiderrufliche Bezugsberechtigung möglich. Fehlen Angaben, gilt das unwiderrufliche Bezugsrecht ab Eintritt der gesetzlichen Unverfallbarkeit.

Sonderzahlung  Euro (fehlende Beitragsteile im 1. Versicherungsjahr)

(Bei der Sonderzahlung gehen wir von einem Arbeitnehmerbeitrag aus.)

**4 Für die Leistungen im Todesfall sind in nachstehender Rangfolge anspruchsberechtigt:**

- der überlebende Ehegatte, mit dem die versicherte Person im Zeitpunkt ihres Todes verheiratet war oder der nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz mit der versicherten Person bei Tod in gültiger Lebenspartnerschaft lebende Lebenspartner,
- die ehelichen und die ihnen gesetzlich gleichgestellten Kinder im Sinne des § 32 Abs. 3 und Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 - 3 EStG zu gleichen Teilen.

Sind ein anspruchsberechtigter Ehegatte, ein eingetragener Lebenspartner bzw. anspruchsberechtigte Kinder nicht vorhanden, tritt ggf. an deren Stelle

- der der Pensionskasse mit Namen und Geburtsdatum benannte nichteheliche Lebensgefährte, mit dem die versicherte Person im Zeitpunkt ihres Todes in eheähnlicher Gemeinschaft unter einer gemeinsamen Anschrift gelebt hat.

Benennung **des Lebensgefährten**, mit dem eine auf Dauer angelegte häusliche Gemeinschaft unter einer gemeinsamen Anschrift besteht.  
(Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, Änderungen der vorstehend genannten Voraussetzungen dem Arbeitgeber/der Pensionskasse unverzüglich mitzuteilen.)

Name, Vorname

Geburtsdatum

**5 Hauptversicherung PensionsRente Komfort**

5.1  BASIC

5.2  BALANCE

5.3  CHANCE

Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien CF

Deka-MegaTrends CF

Wird keine Fondsauswahl getroffen, wird standardmäßig Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien CF berücksichtigt.

Nähere Informationen entnehmen Sie der Tarifierläuterung.

**6 Hinterbliebenenversorgung nach Rentenzahlungsbeginn siehe Tarifierläuterung**

Rentengarantiezeit mit Dauer  Jahre

oder

Verrentung des fallenden Todesfallkapitals

Bei fehlenden Angaben gilt standardmäßig eine Verrentung des fallenden Todesfallkapitals als vereinbart.

**7 Einschluss von Zusatzversicherungen**

Der Einschluss von Zusatzversicherungen wird beantragt. Die „Anlage Z“ ist beigelegt.

**Bestätigung zu Beratungs- und Informationspflichten nach dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG)**

Erklärung des Versicherungsnehmers  
(Nicht erforderlich, wenn der Versicherungsnehmer eine entsprechende Erklärung bereits in der Arbeitgebererklärung abgegeben hat.)

Erklärung der versicherten Person

**Beratungspflicht gemäß §§ 6, 61 VVG**

Ich habe eine Beratungsdokumentation erhalten.

Ich habe eine Verzichtserklärung auf die Beratung unterzeichnet und beigelegt.

**Informationspflicht nach § 7 VVG**

Ich habe die Informationen zum Vertrag nach § 7 Abs. 1 VVG (insbesondere die Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen sowie die Verbraucherinformationen nach der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen) rechtzeitig vor Abgabe meiner Vertragserklärung erhalten.

Die Erklärung zu den Vertragsinformationen nach § 7 Abs. 1 VVG habe ich unterzeichnet und beigelegt.

**9 Zahlweg (Bei fehlenden Angaben gilt grundsätzlich der Zahlweg Einzelüberweisung als vereinbart.)**

Einzelüberweisung

Die Beiträge werden einzeln je versicherter Person unter Angabe der Teilversicherungsnummer im Verwendungszweck an die Sparkassen Pensionskasse AG überwiesen.

Inkassovollmacht des Arbeitgebers

Bitte füllen Sie die Anlage „SEPA-Lastschriftmandat“ aus.

**Bitte beachten Sie folgenden Hinweis:**

Bestehen bereits anderweitige Vereinbarungen mit Ihrem Arbeitgeber zum Zahlweg, so haben diese Vereinbarungen Vorrang. Abweichende Angaben aus dieser Beitrittserklärung werden nicht berücksichtigt.

### Besondere Bestimmungen und Vereinbarungen

#### Mitteilung der steuerlichen Behandlung

Der Arbeitgeber ist nach § 5 Lohnsteuer-Durchführungsverordnung (LStDV) verpflichtet, jede Änderung der lohn-/einkommensteuerlichen Behandlung der Beiträge unverzüglich der Pensionskasse anzuzeigen. Wurde ein Geringverdienerzuschuss nach § 100 EStG gewährt, teilen Sie uns bitte in jedem Folgejahr die Höhe der geförderten Beiträge mit. Die gewählte steuerliche Behandlung der Beiträge gemäß §§ 3 Nr. 63, 100 EStG ist an das Bestehen eines Arbeitsverhältnisses gebunden. Nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ändert sich die steuerliche Behandlung von gegebenenfalls weiter entrichteten Beiträgen.

#### Vertragsgrundlagen und anwendbares Recht

Für die Versicherung gelten die gesetzlichen Bestimmungen, die „Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Hauptversicherung. Beim Einschluss von Zusatzversicherungen gelten zusätzlich die „Besonderen Versicherungsbedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung“.

Daneben finden eventuell besondere vertragliche Vereinbarungen Anwendung. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Versicherer ist die Sparkassen Pensionskasse AG.

#### Unsere Aufsichtsbehörde

Bei Fragen, Problemen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte an Ihren Vermittler oder direkt an uns. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, einzuschalten.

#### Sicherungsfonds

Die Sparkassen Pensionskasse AG ist Mitglied im gesetzlichen Sicherungsfonds der Protektor AG.

Nähere Informationen finden Sie unter [www.protektor-ag.de](http://www.protektor-ag.de).

### Tarifierläuterung PensionsRente Komfort als beitragsorientierte Leistungszusage

Bei der PensionsRente Komfort handelt es sich um eine fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener, lebenslanger Altersrentenzahlung. Die Versicherung ist unabhängig vom Geschlecht der versicherten Person kalkuliert (Unisex-Tarif). Es werden dem Vertrag keine einmaligen oder auf 5 Jahre verteilten Abschlusskosten belastet, d.h. diese Versicherung ist ungezillmert.

Der Altersrentenbeginn ist flexibel. Die Altersrente kann während der Abrufphase monatlich in Anspruch genommen werden, wenn die versicherte Person zu diesem Zeitpunkt aus dem Erwerbsleben ausgeschieden ist. Die Rentenleistung wird fällig, wenn die versicherte Person die Altersrente zwischen dem frühestmöglichen Rentenbeginn und dem geplanten Rentenbeginn abrufen. Wird die Altersrente zu diesem Termin nicht abrufen, endet der Vertrag spätestens am 1.1. nach Vollendung des 72. Lebensjahres und die Leistung wird dann fällig.

Zum Beginn der Altersrentenzahlung wird aus dem zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Vertragsguthaben, bestehend aus Deckungskapital zuzüglich der zugeteilten Schlussüberschussanteile sowie der zugeteilten Bewertungsreserven, eine ab diesem Zeitpunkt lebenslange Altersrente berechnet. Die Höhe der garantierten Altersrente ist abhängig von der bei Abschluss des Vertrages gewählten Produktvariante.

Die Sparkassen Pensionskasse AG zahlt die Rente lebenslang vorschüssig zu den vereinbarten Fälligkeitsterminen. Anstelle bzw. neben der Rente kann auch eine einmalige (Teil-) Kapitalabfindung gezahlt werden.

#### Todesfallleistung

Im Fall des Todes der versicherten Person wird das zur Verfügung stehende Kapital nach den dann gültigen Rechnungsgrundlagen in eine Hinterbliebenenrente zugunsten des/der Anspruchsberechtigten umgewandelt. Sind keine Anspruchsberechtigten vorhanden, wird die Todesfallleistung begrenzt auf ein Sterbegeld von 8.000,- Euro an die Erben gezahlt.

Bei Tod **vor** Rentenbeginn wird eine monatliche Hinterbliebenenrente auf das Leben und zugunsten des bzw. der Hinterbliebenen, die aus dem vorhandenen Deckungskapital berechnet wird, gezahlt. Eine Kapitalabfindung ist auf ausdrücklichen Wunsch der anspruchsberechtigten Hinterbliebenen möglich.

Bei Tod **nach** Rentenbeginn wird die ermittelte Rente an die anspruchsberechtigten Hinterbliebenen bis zum Ablauf der vereinbarten Rentengarantiezeit weitergezahlt. Ist keine Rentengarantiezeit vereinbart oder diese abgelaufen, erlischt die Versorgung ohne Todesfallleistung. Bei vereinbarter Verrentung des fallenden Todesfallkapitals wird aus dem verbleibenden Kapital eine Rente gebildet und bis zum Ende des Versicherungsjahres, in dem die versicherte Person das rechnungsmäßige Alter von 95 Jahren erreicht hätte, gezahlt. Eine Kapitalabfindung ist auf ausdrücklichen Wunsch der anspruchsberechtigten Hinterbliebenen möglich.

#### Rückkaufswerte, Übertragung und beitragsfreie Renten

Ein Teil der Beiträge zu dieser kapitalbildenden Versicherung wird zunächst zur Deckung der Kosten verwendet. Dies kann in den ersten Jahren dazu führen, dass das Kapital der Versorgung unter der Summe der eingezahlten Beiträge liegt und somit im Falle eines Rückkaufs, einer Übertragung oder der Beitragsfreistellung nur ein entsprechend niedrigerer Wert zur Verfügung steht.

**Informationen und Risikohinweise zu den Fonds**

Die folgenden Fonds stehen zur Auswahl:

Fondsname (Wertpapierkennnummer)	max. Aktienanteil	laufende Kosten	Verwaltungsvergütung p.a.	
			bis zu	aktuell
Deka-MegaTrends CF (DE0005152706)	61 %	1,45 %	2,00 %	1,25 %
Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien CF (LU2109588199)	61 %	1,52 %	2,00 %	1,25 %

\*Aktienfondsquote

Die laufenden Kosten werden jährlich neu berechnet und von der Fondsgesellschaft veröffentlicht. Die hier ausgewiesenen Kosten entsprechen dem Stand bei Drucklegung dieses Antragsformulars und können sich zwischenzeitlich geändert haben. Sie enthalten z. B. die separat ausgewiesene Verwaltungsvergütung, Prüfungskosten und Pauschalgebühren. Nicht enthalten sind Transaktionskosten. Sie werden in Prozent des vorhandenen Guthabens ausgewiesen.

Bei allen Fonds wird eine Kostenpauschale erhoben. Diese beträgt bis zu 0,28 % p.a.. Derzeit beträgt diese bei allen Fonds 0,18 % p.a.

Die Risiken von Investmentfonds stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Fonds angelegten Vermögenswerte.

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Fonds entnehmen Sie bitte dem Basisinformationsblatt (u. a. zum Risiko- und Ertragsprofil, Hinweise zur Wertentwicklung in der Vergangenheit) bzw. dem jeweiligen Verkaufsprospekt, welche allein verbindliche Grundlage für den Erwerb von Fonds sind. Diese Informationen können Sie im Internet unter [www.deka.de](http://www.deka.de) (unter Angabe der beim jeweiligen Fonds ersichtlichen Wertpapierkennnummer) abrufen oder bei uns anfordern.

Wertpapiere enthalten neben den Chancen auf Kurssteigerungen auch Risiken. Die Kurse der Wertpapiere eines Fonds können gegenüber dem Einstandspreis steigen oder fallen. Dies hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, auch von besonderen Entwicklungen einzelner Unternehmen und Branchen, gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen und politischen Perspektiven.

Aktien können im Vergleich zu festverzinslichen Wertpapieren stärkere Kursschwankungen (Kurssteigerungen/Kursrückgänge) aufweisen. Langfristig bieten Aktien grundsätzlich jedoch höhere Ertragschancen als festverzinsliche Wertpapiere. Die genannten Risiken werden durch Streuung der Vermögensanlagen innerhalb der Fonds reduziert.

Je nach Aktienanteil erhöhen sich entsprechend Chancen und Risiken hinsichtlich der Vermögenserträge, die mit den Beiträgen erwirtschaftet werden und Grundlage für die Versorgungsleistungen sind.

Die Fondsverwaltungsgesellschaft ist darüber hinaus bestrebt, unter Anwendung moderner Managementmethoden bei Geringhaltung der Risiken eine Optimierung der Ertragschancen zu erreichen. Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Wir erwerben die Fondsanteile für Ihre Versicherung ohne den bei Fondskauf üblichen Ausgabeaufschlag.

Die Fondsgesellschaften erheben aus dem jeweils vorhandenen Fondsguthaben eine Kostenpauschale bzw. Depotbankgebühr und eine Verwaltungsvergütung. Die für den jeweils gewählten Fonds anfallenden Kosten der Fondsgesellschaft finden Sie in dieser Information bei dem jeweiligen Fonds. Die Höhe der jährlich zu entnehmenden Vergütung ist jeweils in % des vorhandenen Fondsguthabens ausgewiesen. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Verkaufsprospekt der Fondsgesellschaft.

Für den Bestand an Investmentfondsanteilen erhalten wir bzw. unsere Vertriebspartner wiederkehrende, bestandsabhängige Geldzahlungen von den Fondsgesellschaften. Diese sogenannten Rückvergütungen sind Teile der für den jeweiligen Fonds aufgeführten Kostensätze bzw. Verwaltungsvergütung. Die Rückvergütungen können je nach gewählten Fonds und Fondsgesellschaft unterschiedlich hoch sein. Wir verwenden die Mittel zur Deckung der bei uns bzw. unseren Vertriebspartnern entstehenden Kosten für die Bereitstellung einer effizienten und qualitativ hochwertigen Vertragsbetreuung. Auf Wunsch teilen wir Ihnen die Höhe dieser Rückvergütungen gerne vor dem Abschluss der Versicherung mit.

## Hinweise zur Datenverarbeitung

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Sparkassen Pensionskasse AG und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

### Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:

Sparkassen Pensionskasse AG  
Anna-Schneider-Steig 8-10  
50678 Köln  
Telefon: 0221 / 98 544 -0  
Fax: 0221 / 98 544 -599  
E-Mail: [info@s-pension.de](mailto:info@s-pension.de)

Unseren **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie per Post unter der o.g. Adresse mit dem Zusatz -Datenschutzbeauftragter- oder per E-Mail unter: [datenschutz@s-pension.de](mailto:datenschutz@s-pension.de)

### I. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Schließen Sie einen Pensionskassen-Vertrag, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policierung oder zur Auszahlung von Leistungen.

**Der Abschluss bzw. die Durchführung des Vertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.**

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss von Zusatzversicherungen) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebes,
  - zur Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
  - zur Werbung für unsere eigenen Produkte und für Produkte der konzernangehörigen Sparkassen Pensionsfonds AG sowie der Kooperationspartner
- oder**
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

### II. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

#### 1. Dienstleister in- und außerhalb der Unternehmensgruppe

Innerhalb der Unternehmensgruppe erhält die S-Pensions-Management GmbH Ihre Daten, da sie die Aufgaben der Sparkassen Pensionskasse AG wahrnimmt und Ihre Daten zur Erfüllung ihrer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigt.

Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten. Dies ist insbesondere die Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG, der die Durchführung des Geschäftsbetriebs der Sparkassen Pensionskasse AG übertragen ist. Zur Erfüllung eines Teils unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten bedienen wir uns noch weiterer externer Dienstleister. Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie auf unserer Internetseite unter [www.s-pension.de/datenschutz](http://www.s-pension.de/datenschutz) sehen.

#### 2. Vermittler

Die Sparkassen Pensionskasse AG kooperiert über die jeweils zuständige Landesdirektion mit der Versicherungsgruppe, der diese als Unternehmen angehört.

Folgende öffentliche Versicherer nehmen zur Zeit die Funktion von Landesdirektionen für die Sparkassen Pensionskasse AG wahr:

- Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG,
- Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig,
- Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg,
- ÖSA - Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt,
- Provinzial NordWest Lebensversicherung AG,
- Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG,
- SAARLAND Lebensversicherung AG,
- SV Sparkassenversicherung Lebensversicherung AG,
- S.V. Holding AG,
- Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG,
- Provinzial Lebensversicherung Hannover.

Daneben ist auch die S-PensionsManagement GmbH als Landesdirektion für die Sparkassen Pensionskasse AG tätig.

Die oben genannten Kooperationspartner der Sparkassen Pensionskasse AG arbeiten zur umfassenden Beratung und Betreuung ihrer Kunden in weiteren Finanzdienstleistungen (z.B. Kredite, Bausparverträge, Kapitalanlagen, Immobilien) auch mit Kreditinstituten, Bausparkassen, Kapitalanlage- und Immobiliengesellschaften und weiteren Versicherungsunternehmen zusammen.

Die Versicherungskammer Bayern und einzelne der oben genannten Landesdirektionen kooperieren mit den Unternehmen der Sparkassenorganisation (S-Finanzgruppe) und der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG. Die Zusammenarbeit besteht dabei in der gegenseitigen Vermittlung der jeweiligen Produkte und der weiteren Betreuung der so gewonnenen Kunden. So vermitteln z.B. Kreditinstitute im Rahmen einer Kundenberatung/-betreuung Versicherungen als Ergänzung zu den eigenen Finanzdienstleistungsprodukten.

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

### 3. Weitere Empfänger

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

### III. Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können. Zudem speichern wir Ihre Daten, soweit wir dazu verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung; die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

### IV. Weitere Auskünfte und Erläuterungen über Ihre Rechte

Sie können schriftlich, telefonisch, per Fax oder elektronischer Post Auskunft gemäß Art. 15 DSGVO über die zu Ihrer Person bei uns gespeicherten Daten verlangen.

Sie haben ggf. Anspruch auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 16 DSGVO, sofern diese unrichtig oder unvollständig sind.

Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Löschung gemäß Art. 17 DSGVO, der Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Art. 18 DSGVO sowie ein Recht auf Herausgabe/Übertragung der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format gemäß Art. 20 DSGVO zustehen.

### Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

### Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

### Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und  
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen  
Kavalleriestr. 2 - 4  
40213 Düsseldorf  
Telefon: 0211 / 38424 -0  
Fax: 0211 / 38424 -10  
E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

### V. Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages bzw. bei Eintritt des Leistungsfalls überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen bei Antragstellung benannten früheren Versicherer erfolgen.

### VI. Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Zur Begründung und Durchführung Ihres Vertrages nutzen wir grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgesehen ist.

Für weitere Auskünfte und Erläuterungen wenden Sie sich bitte an die Sparkassen Pensionskasse AG. Die Sparkassen Pensionskasse AG ist verantwortliche Stelle für die Versicherungsdaten.

**Schweigepflichtentbindungserklärung zur Verwendung von Daten,  
die dem Schutz des § 203 Strafgesetzbuch (StGB) unterliegen**

Wie unter den Hinweisen zur Datenverarbeitung dargestellt, führt die Sparkassen Pensionskasse AG bestimmte Aufgaben nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung auf andere Stellen. Werden hierbei nach § 203 StGB geschützte Daten, wie zum Beispiel die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, weitergegeben, benötigt die Sparkassen Pensionskasse AG eine Schweigepflichtentbindung für sich und, soweit erforderlich, für die anderen Stellen.

Die folgenden Schweigepflichtentbindungserklärungen sind für die Antragsprüfung sowie die Begründung, Durchführung und Beendigung Ihres Pensionskassenvertrages bei uns unentbehrlich.

Es steht Ihnen frei, die Schweigepflichtentbindung nicht abzugeben oder jederzeit später mit Wirkung für die Zukunft unter

der unten angegebenen Adresse zu widerrufen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ohne Weitergabe Ihrer Daten an Stellen außerhalb der Sparkassen Pensionskasse AG der Abschluss und die Durchführung des Pensionskassenvertrages in der Regel nicht möglich sein werden.

Die nachfolgenden Schweigepflichtentbindungserklärungen betreffen den Umgang mit Ihren nach § 203 StGB geschützten Daten bei Weitergabe an Stellen außerhalb der Sparkassen Pensionskasse AG. Wir verpflichten die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit. Die Erklärungen gelten auch für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

1. Ich willige ein, dass die Sparkassen Pensionskasse AG meine nach § 203 StGB geschützten Daten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen übermittelt und dass die Daten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie die Sparkassen Pensionskasse AG dies tun dürfte. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der Sparkassen Pensionskasse AG insoweit von ihrer Schweigepflicht.
2. Ich willige ferner ein, dass die Sparkassen Pensionskasse AG meine nach § 203 StGB geschützten Daten in den in den Hinweisen zur Datenverarbeitung genannten Fällen - soweit erforderlich - an den für mich zuständigen selbständigen Versicherungsvermittler übermittelt und diese dort erhoben, gespeichert und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen.

**Wichtiger Hinweis**

Sie, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sind für die korrekten und vollständigen Angaben in dieser Beitrittserklärung verantwortlich. Lesen Sie daher bitte sorgfältig die **Besonderen Bestimmungen und Vereinbarungen**, die **Tarifierläuterung**, die **Informationen und Risikohinweise zu den Fonds**, die **Hinweise zur Datenverarbeitung** sowie die **Schweigepflichtentbindungserklärung** bevor Sie unterschreiben. Datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle für die Versicherungsdaten ist die Sparkassen Pensionskasse AG.



**Für den Arbeitgeber**

Ich als Versicherungsnehmer möchte Informationen über Versicherungsprodukte der Sparkassen Pensionskasse AG unter meiner angegebenen Email-Adresse erhalten. Eine Änderung meiner Kontaktdaten berührt meine Einwilligung nicht. Diese Einwilligung kann jederzeit über [service@s-pension.de](mailto:service@s-pension.de) widerrufen werden.

**Für den Arbeitnehmer**

Ich bestätige, dass ich das Merkblatt „Allgemeine Informationen zu Ihrem Altersvorsorgeprodukt“ nebst Anlage erhalten habe.

Ich als versicherte Person möchte Informationen über Versicherungsprodukte der Sparkassen Pensionskasse AG unter meiner angegebenen Email-Adresse erhalten. Eine Änderung meiner Kontaktdaten berührt meine Einwilligung nicht. Diese Einwilligung kann jederzeit über [service@s-pension.de](mailto:service@s-pension.de) widerrufen werden.

Ort / Datum	Versicherungsnehmer (Firmenstempel / Unterschrift Arbeitgeber) 
Ort / Datum	versicherte Person (Unterschrift Arbeitnehmer) 
Ort / Datum	ggf. Unterschrift (des / der gesetzlichen Vertreters / Vertreterin) bei unter 16-jährigen 